No. 13.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 20. Juli 1925.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl entsch.
Hoffmann
Wink entsch.
Heiß
Dr. Gromer entsch.
Forster
Wünsch
Bunk
Nebelmair

Döllgast
Lautenschlager entsch.
Metzger
Mohr
Burghart
Hees
Söltl entsch.
Rathgeber
Bachmeyer

3. Oberstadtsekretär Wittmann.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	–,,		Sitzungsprotokoll vom 30. Juni 1925	Das Sitzungsprotokoll vom 20. Juni 1925 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.
2	1164		Sonntagsruhe im Handelsgewerbe	I. Öffentliche Sitzung. Das Gesuch der Arbeitsgemeinschaft des Bayer. Einzelhandels, Bezirksgruppe Neuburg a.D. vom 8. Juni ds. Js., sowie die Gutachten des Handelsgremiums Neuburg a.D. vom 15. Juli ds. Js. und des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Ortsgruppe Neuburg a.D. vom 19. Juli ds. Js. wurden bekannt gegeben. Entsprechend den Gutachten der beiden genannten Organisationen beschließt der Stadtrat einstimmig, der Regierung vorzuschlagen, für das Jahr 1925 folgende Änderungen für die Offenhaltung der Läden eintreten zu lassen: 1.) Als Ersatz für das auf den ersten Sonntag im November fallende Allerheiligenfest, an welchem die Läden geschlossen zu halten sind, Sonntag, 8. November die Läden zu öffnen, 2. als Ersatz für den zweiten Sonntag vor Weihnachten, da an diesem Tage ohnehin die Läden geöffnet werden dürfen, Sonntag, 22. November zu öffnen und 3.) als Ersatz für den 26. Dezember (Stephanstag) die Läden am Sonntag, 27. Dezember offen zu halten.
3	1168		Ladenschluß in der Stadt Neuburg a.D. an Wochentagen.	Das Gesuch der Bäckerinnung und der Metzgermeister hier um Erlaubnis der Offenhaltung ihrer Verkaufsläden an allen Wochentagen bis abends 8 Uhr in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober wird zur Genehmigung durch die Regierung bestens begutachtet unter

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				der Voraussetzung, daß eine Beschäftigung von Angestellten nach 7 Uhr unterbleibt und ein Verkauf von anderen Waren (z.B. Konditoreiwaren, Zucker etc.) nicht stattfindet. Der Stadtrat erachtet ein Bedürfnis für die täglich längere Offenhaltung aus den vom Handelsgremium und Gewerbeausschuß angeführten Gründen für gegeben.
4	1138a		Eisenbahnlinie Aichach-Pöttmes und Neuburg a.D.-Pöttmes.	Die Zuschrift des Marktgemeinderats Pöttmes vom 11. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Herr Stadtrat Hoffmann, welcher die am 19. ds. Mts. in Pöttmes stattgefundene Versammlung besucht hatte, berichtete eingehend über diese. Nach der in heutiger Sitzung gepflogenen Aussprache kann eine Zuschußleistung seitens der Stadt zum Bahnbau Aichach-Pöttmes nicht in Frage kommen. Was die Anstrebung des Baues einer Eisenbahnlinie Neuburg a.D.-Pöttmes anlangt, kann erst Stellung genommen werden, wenn die Höhe der Projektierungs= und der Bahnbaukosten und des Anteils der Stadt hieran feststeht und der Standpunkt der Reichseisenbahngesellschaft bekannt ist. Der Stadtratsvorstand wird bei gegebener Gelegenheit hierwegen beim Verkehrsministerium in München Erkundigungen einziehen.

II. Geheime Sitzung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
5	1166		Kreisbaudarlehen, hier deren Sicherstellung	Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Regierung von Schwaben und Neuburg bezüglich der vom Kreise gegebenen Baudarlehen darauf besteht, daß diese an I. Rangstelle sichergestellt werden. Für die Stadt kommen drei Kreisbaudarlehen in Betracht (Söltl, Blank u. Wüst). Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden, daß bezüglich der städtischen Darlehen, die an I. Stelle eingetragen sind, zu Gunsten der Kreisbaudarlehen Rangrücktritt erklärt wird, sodaß also die städtischen Darlehen an II. Stelle zu stehen kommen. Es soll jedoch vor der notariellen Verbriefung bei der Regierung versucht werden, zu erreichen, daß der Kreis mit seinen Darlehen an II. Stelle tritt.
6	1162		Gesuch des Malermeisters Franz Rathgeber um Erhöhung des gemeindl. Baudarlehens	Dem Malermeister Herrn Franz Rathgeber in Neuburg a.D. wird zur Fertigstellung eines Wohnhauses in der Münchenerstrasse dahier ein weiteres Baudarlehen von 2000 RM bewilligt. Für dieses weitere Baudarlehen ist Hypothek ohne Brief im Gleichrange mit dem bereits bewilligten Baudarlehen im Betrage von 5000 R.M. und unter den gleichen Bedingungen zu errichten. Die Sicherungshypothek für obige 2000 R.M. beträgt 200 R.M.
7	〃		Gesuch des Lohnarbeiters Michael Wacker um ein Hypothek-Darlehen.	Dem Lohnarbeiter Michael Wacker in Neuburg a.D. wird aus Mitteln der hiesigen Stadtsparkasse ein Darlehen von 200 R.M. unter den üblichen Bedingungen bewilligt.
8	1172		Abtretung einer städt. Fläche als Bauplatz für den Hauptlehrer Hans Beck dahier	In der heutigen Stadtratssitzung, zu welcher sämtliche 19 Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und von denen 14 erschienen waren,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

wurde einstimmig beschlossen:

1.) Dem Hauptlehrer Hans Beck dahier, Hs. No 144, wird auf Ansuchen von dem Grundstücke der Stadtgemeinde Neuburg a. D. Plan No 615 der Steuergemeinde Neuburg a. D. die im beiliegenden Plane bezeichnete Fläche von ungefähr 12 Dezimalen – Parzelle IX – zum Preise von 50 R.M pro Dezimale käuflich abgetreten.

2.) Der Kaufpreis ist als restbeständige Hypothek zu 5% einschließlich 1% Tilgung auf das Grundstück einzutragen.

3.) Die Vermessungs-, Verbriefungs- und Umschreibkosten hat Käufer zu tragen.

4.) Zur notariellen Verbriefung, sowie zur Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art wird Herr rechtsk. Bürgermeister Mayer bezw. dessen Stellvertreter ermächtigt.

5.) Das auf der abgetretenen Fläche zu erbauende Wohnhaus mit einer Wohnung ist bis 1. August 1926 fertigzustellen.

Der Fußboden des Hauses muß mindestens 30 cm über das Straßenniveau zu liegen kommen. Das Wohnhaus hat nach Maßgabe des baupolizeilich zu genehmigenden Planes und der Bestimmungen des Stadtrates vom 6. 11. 1924 über Förderung des Wohnungsbaues durch gemeindliche Wohnungsbaudarlehen zur Ausführung zu kommen.

6.) Sollte das zu erbauende Wohnhaus bis Ende 1926 nicht zur Ausführung gelangt sein, so hat sich der Käufer zu verpflichten, auf Verlangen des Stadtrates das Grundstück auf seine Kosten ohne jedes Entgelt gegen Rückerstattung des etwa bezahlten Kaufpreises an die Stadtgemeinde Neuburg a. D. zurückzuübertragen.

7.) Der Käufer hat für die Umzäunung des erworbenen Besitzes selbst zu sorgen und zwar sobald die Vermessung und Verbriefung erfolgt ist

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	1170		Gesuch des Lohnarbeiters Josef Schiele um käufliche Überlassung des Bauplatzes im Kaspergarten.
10	1099		Eiskeller in der Hentage

Beschluß

8.) Die Verbriefung erfolgt erst, wenn die Finanzierung des Bauprojektes gesichert und Nachweis hierüber erbracht ist.

Dem Gesuche des Lohnarbeiters Josef Schiele hier vom 25.6.25 um käufliche Überlassung eines Bauplatzes im Kaspergarten kann nicht stattgegeben werden, nachdem der einzige noch vorhandene Bauplatz im Kaspergarten für ein bereits baureifes Projekt anderweitig vergeben wurde.

Auf die Zuschrift der Oberförsterei Neuburg a.D. des Wittelsbacher Ausgleichsfonds vom 8. ds. Mts. beschließt der Stadtrat einstimmig die Bereitwilligkeit der Stadtgemeinde zum Ankauf der Pl.No. 255½ der Steuergemeinde Neuburg a.D. zu 0,003 ha. Den von der Oberförsterei vorgeschlagenen Kaufpreis von 100 R.M. erachtet jedoch der Stadtrat für viel zu hoch; vielmehr ist ein Preis von 50 R.M. für ein Dezimale angemessen, nachdem die Stadt selbst für Bauplätze nur einen solchen Preis verlangt. In dem von der Oberförsterei angezogenen Falle handelt es sich um die Abtretung einer Straßenfläche und kann dieser Fall zum Vergleich nicht herangezogen werden.

Falls mit dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds eine Einigung über den von der Stadt angebotenen Preis von 50 R.M. nicht erzielt werden sollte, genehmigt der Stadtrat einstimmig einen Kaufpreis von äußerstenfalls 100 R.M. und wird der Stadtratsvorstand ermächtigt, diesen Betrag an den Wittelsbacher Ausgleichsfonds auszuzahlen.

Die Verbriefungs- und Umschreibkosten trägt die Stadtgemeinde.

Zur notariellen Verbriefung sowie zur Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art wird der rechtsk. Bürgermeister

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Mayer bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt. Die notarielle Verbriefung soll gelegentlich einer dienstlichen Anwesenheit des Stadtratsvorstandes in München vor einem dortigen Notariate vorgenommen werden, falls nicht die Möglichkeit besteht, den Kaufabschluß vor dem Notariate Neuburg a.D. durch einen hiesigen bevollmächtigten Vertreter des Mittelbayer. Ausgleichsfonds vornehmen zu lassen.
11	1167		Vergebung der Arbeiten bei mit Baukostendarlehen unterstützten Neubauten	Die Eingabe des gewerblichen Innungsausschusses Neuburg a.D. vom 8. ds. Mts. wurde bekannt gegeben. Der Stadtrat beschließt einstimmig, bei Hingabe von Baudarlehen künftig den Darlehensnehmern dringend zu empfehlen, mit der Ausführung sämtlicher Bauarbeiten hiesige Gewerbetreibende zu betrauen. Einen Zwang nach dieser Richtung auszuüben, hält der Stadtrat nicht für angängig und nicht für durchführbar.
12	1115		Gesuch des Bootsbauers Ludwig Kingmaier hier um Beteiligung der Stadtgemeinde an seinem Bootsbauunternehmen bzw. um Gewährung eines Darlehens.	Das Gesuch des Bootsbauers Ludwig Kingmaier hier vom 11. ds. Mts. um Beteiligung der Stadtgemeinde an seinem Bootsbauunternehmen hier oder um Gewährung eines Darlehens wird mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt, da die Stadt mit Rücksicht auf die mißliche Finanzlage nicht im Stande ist, sich an Unternehmungen zu beteiligen, die nicht ausschließlich der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben dienen. Die Stadt ist mit dem Wohnungsbau derart in Anspruch genommen, daß alle verfügbaren Mittel diesem Zwecke zugeführt werden müssen.
13	1169		Städt. Reithalle	Mit der Beaufsichtigung der städt. Reithalle wird mit sofortiger Wirksamkeit Herr Stadtrat Forster betraut.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
14	1173		Umpflasterung der Weinstraße	Stadtrat beschließt einstimmig, die Weinstraße im kommenden Jahre umpflastern zu lassen. Die Arbeiten sollen in der Zeit von Mai bis Juli ausgeführt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Etat 1926/27 vorgesehen.
15	1174		Bebauungsplan	Stadtrat Metzger hat in der heutigen Stadtratssitzung die Schaffung eines Bebauungsplanes für die Stadt angeregt. Stadtratsvorstand wird zunächst einleitende Schritte in der Sache veranlassen.
16	1175		Wasserleitung	Stadtrat Metzger hat in der heutigen Stadtratssitzung angeregt, eine geeignete Persönlichkeit in das Wasserleitungswerk einzuweihen und in den vorkommenden Ausbesserungsarbeiten, ferner in der bei Hochwasser und dergl. notwendigen Maßnahmen ausbilden zu lassen, damit in Zeiten, in denen der Stadtbauführer Haß abwesend oder erkrankt u.s.w. ist, eine für diese Angelegenheit verantwortliche und verpflichtete Person vorhanden ist. Der Stadtratsvorstand wird das Weitere veranlassen.
17	1171		Bauliche Mängel in der landwirtschaftlichen Winterschule	Der Stadtrat beschließt einstimmig, die baulichen Mängel in der landwirtschaftlichen Schule sofort nach dem Antrage des Stadtbauamtes beheben zu lassen. Die Kosten werden auf die Wazillet'sche Stiftung übernommen. Die Arbeiten werden einem Baumeister übertragen.
18	1165		Verlegung der Landwirtschaftsschule in das Maschinenwerkgebäude	Der Vorsitzende erstattet Bericht über eine Unterredung mit dem Vorstande der Landwirtschaftsschule hier, derzufolge die Absicht

besteht, die Landwirtschaftsschule in das Maschinengewehrgebäude der hiesigen Kaserne zu verlegen.

An sich würde der Stadtrat diese Verlegung begrüßen, weil dadurch das derzeitige Gebäude der Landwirtschaftsschule frei würde und damit die Möglichkeit gegeben wäre, in dieses Gebäude die Berufsfortbildungsschule für Knaben, die in dem Harmoniegebäude unzulänglich untergebracht ist, zu verlegen.

Durch diese anderweitige Unterbringung der Landwirtschaftsschule erhöhen sich allerdings die Kosten für Mietzins, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung, sowie wahrscheinlich auch für die Einrichtungsgegenstände. Eine Verpflichtung, für solche Mehrkosten aufzukommen, erkennt der Stadtrat grundsätzlich nicht an. Die Stadt hat sich seinerzeit bei Gründung der Landwirtschaftsschule verpflichtet, für die genannte Schule das derzeitige Gebäude, sowie die Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Einrichtungsgegenstände in diesem Gebäude bereit zu stellen. Im Rechnungsjahre 1924/25 sind der Stadt dadurch rund 3000 R.M. Ausgaben erwachsen. Diesen Betrag stellt die Stadtgemeinde auch fernerhin jährlich für die Landwirtschaftsschule zur Verfügung. Mit einer nennenswerten Erhöhung dieses Betrages kann für die Zukunft nicht gerechnet werden. Der Stadtrat steht hierbei auf dem Standpunkt, daß auch die übrigen beteiligten Kreise, wie Bezirkstag, Bauernkammern, Staat und Kreis sich an der Aufbringung der durch die Verlegung erforderlichen Höherenkosten entsprechend beteiligen müssen.

Bevor der Stadtrat endgültig zu dem Verlegungsprojekt Stellung nimmt, soll zunächst die Stellungnahme der übrigen beteiligten Kreise abgewartet werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Für die Aufstellung eines beamteten Schulwartes genehmigt der Stadtrat keine Mittel, ebenso nicht für Bedürfnisse, die nicht für die Schule als solche, sondern für das Amt (Landwirtschaftsstelle) erforderlich sind.

Zu dem Mietvertragsentwurf selbst wird der Stadtrat erst Stellung nehmen nach Kenntnis des Standpunktes der übrigen Beteiligten.

Stadtrat Neuburg a. D.

Mayer

Wittmann